

opfer- und täter**HILFE** e.V.

- ▶ IKARUS - wohngruppen
- ▶ i-PUNKT beratung für angehörige von inhaftierten
- ▶ GA gemeinnützige arbeit
- ▶ DIALOG täter-opfer-ausgleich
- ▶ AAT anti-aggressivitätstraining
- ▶ TAE “contra häusliche gewalt“
- ▶ FGK familien-gruppen-konferenz

J a h r e s b e r i c h t 2 0 1 8

Inhaltsverzeichnis

IKARUS - wohngruppen.....	3
STATISTIK	3
AKTIVITÄTEN.....	3
AUSBLICK.....	8
i-PUNKT - beratung für angehörige von inhaftierten	9
STATISTIK	9
AKTIVITÄTEN.....	9
AUSBLICK.....	10
GA - gemeinnützige arbeit	11
GA - gemeinnützige arbeit - Landgerichtsbezirk Mainz.....	13
STATISTIK	13
GA - gemeinnützige arbeit - Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach	16
STATISTIK	16
AUSBLICK.....	17
DIALOG - täter-opfer-ausgleich.....	18
DIALOG - Landgerichtsbezirk Mainz.....	19
DIALOG - Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach	21
AAT – anti-aggressivitäts-training	23
STATISTIK	23
AKTIVITÄTEN.....	23
AUSBLICK.....	24
Täterarbeitseinrichtung - „contra häusliche gewalt“ - Beratungsstelle Bad Kreuznach	25
STATISTIK	26
AUSBLICK.....	28
Täterarbeitseinrichtung - „contra häusliche gewalt“ - Beratungsstelle Mainz	29
STATISTIK	29
AKTIVITÄTEN.....	30
FGK – familien-gruppen-konferenz	31
STATISTIK	31
AKTIVITÄTEN.....	31
AUSBLICK.....	32

IKARUS - wohngruppen

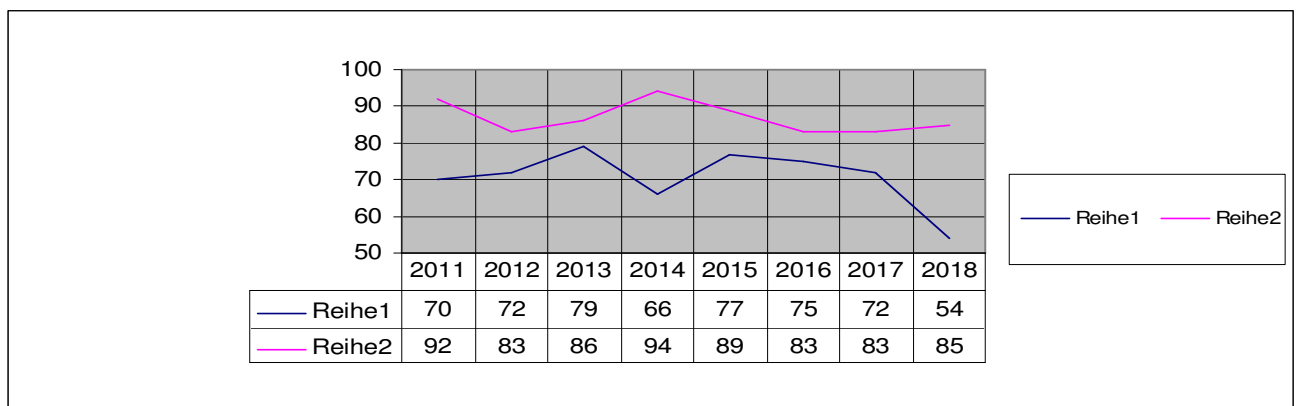
Zielgruppe der Wohngruppe IKARUS sind Haftentlassene und Wohnungslose zwischen 18 und 40 Jahren, die ihre Lebenssituation mit Hilfe von fachlicher Betreuung nachhaltig verbessern wollen. Die Betreuung umfasst psychosoziale Beratung, Arbeitstraining und Arbeitsuche, Anleitung im lebenspraktischen Bereich, Hilfe bei der Anmietung einer Wohnung und weitere individuelle Hilfen. Rechtliche Grundlage ist der §§ 67ff SGB XII ("Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten").

STATISTIK

1. Belegung:

Nerobergstraße 4:	82 %
Turnerstraße 43:	85 %
Suderstraße 54:	89 %

alle Wohngruppen: 85 %, bei einer Gesamtbelegung von 24 Personen



Im Vergleich: Bewerber tatsächlich zu Bewohner in Prozent

AKTIVITÄTEN

Die Wohngruppe Ikarus mit ihren beiden Häusern und der Außenwohnung, konnte auch im Jahr 2018 ihrem Auftrag gerecht werden, aus der Haft in ungesicherte Verhältnisse Entlassenen, Probanden der Bewährungshilfe und Menschen ohne festen Wohnsitz Hilfe anzubieten. Hilfe im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem SGB XII und hier insbesondere des achten Kapitels *Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten* §67ff SGB XII.

Die Bewohner der Wohngruppe Ikarus hatten oder haben häufig mit den Problemen Drogen, Alkohol, Schulden, Justiz und Strafvollzug zu tun. Hinzu kommen gescheiterte Beziehungen im Familien- und Freundeskreis sowie keine gefestigten positiven sozialen Kontakte. In der Regel tritt bei den meisten Bewohnern eine Problembündelung auf, die zu sozialen Schwierigkeiten führten.

Nach einer Haftentlassung kommt es oftmals vor, dass trotz aller guten Vorsätze, der eine oder andere in ein "Entlassungsloch" fällt. Dies bedeutet zum Beispiel: Der eigene Tagesablauf muss im ambulant Betreuten Wohnen größtenteils eigenverantwortlich geregelt werden, der Suchtdruck kann sich unerwartet doch einstellen, die Schuldenprobleme werden durch Briefe von Gläubigern realisierbar, etc.

Die Bearbeitung der unterschiedlichen Problemlagen bedeutet auch Offenlegung und Besprechung persönlicher Probleme. Dazu ist eine Vertrauensbasis zwischen Bewohner und Wohngruppenbetreuung erforderlich, die nicht immer hergestellt werden kann. Auch sollten die Erwartungen und Lebensumstände der Klienten sowie die Akzeptanz ihrer ganz eigenen Wirklichkeitskonstruktion Berücksichtigung finden.

Mit zu den Hauptzielen der Wohngruppe Ikarus zählt die Förderung und der Aufbau der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung, insbesondere der Ich-Kompetenz wie Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein, ebenso das Erkennen der eigenen existierenden Fähigkeiten und Ressourcen. Hinzu kommen Schuldenregulierung und der adäquate Umgang mit den eigenen finanziellen Mitteln, sozusagen der Aufbau eines mittelfristigen Lebenskonzeptes, um seine beruflichen und persönlichen Ziele zu erreichen.

Die von den Klienten formulierten Ziele im Blick zu behalten, fällt schwer, da oftmals das Fundament dafür erst geschaffen werden muss. Sie unterschätzen oft, dass es dazu eines langen Atems bedarf und kurzfristige Erfolgserlebnisse nicht immer eintreten. Die Bearbeitung unterschiedlicher Problemlagen (z.B. erwerbslos, Sucht, Bindungslos etc.) haben einen prozesshaften Charakter, der auch Umwege und Rückfallbearbeitung erfasst. Rückschläge können nur schwer verkraftet werden und es bedarf ständiger Motivation, damit sie weiter machen. Die Frustrationsschwelle liegt im Durchschnitt recht niedrig, oftmals einhergehend mit einem niedrigen Selbstwertgefühl. Hinzu kommen Zukunftsängste, die sich durch das Beschreiten von neuen Wegen ergeben können. Der Aufbruch in etwas Neues bedeutet auch gleichzeitig einen Verlust von vertrautem Terrain, gepaart mit Unsicherheit. Die größte Herausforderung für die Klienten liegt im Aufbau von stabilen persönlichen und sozialen Netzwerken.

Wohnraum ist ein wichtiges Gut, dort werden die physiologischen Grundbedürfnisse wie z.B. Schlafen, Essen, Körperhygiene ermöglicht und geschützt, ebenso werden die psychischen Grundbedürfnisse wie Privatheit und Rückzug ermöglicht. Ein Obdach gibt dem Leben eines Menschen eine Grundstabilität und bietet Möglichkeiten in Bezug auf Arbeits- und Ausbildungssuche sowie die Alltagsgestaltung. Genau aus diesem Grund steht die eigene Wohnung bei den meisten unserer Bewohner ganz oben auf ihrer Liste der Ziele.

Gerade im Bereich Wohnungssuche werden die Bewohner immer wieder mit den Vorurteilen, die über die ALG-II-Bezieher*innen existieren, konfrontiert. Die Diskriminierung von Transferleistungsbezieher*innen tritt bei der Wohnungssuche sehr deutlich zu Tage und erfordert von den Bewohnern eine hohe Frustrationstoleranz. Trotz dieser Widrigkeiten verziehen die meisten Bewohner in eine eigene Wohnung. Die Wohnungssuche, besonders im Stadtgebiet Mainz, gestaltete sich im Vergleich zum Vorjahr noch schwieriger, ob mit oder ohne Arbeitsstelle.

Neues im Jahr 2018

Im Jahr 2018 war die Relevanz der Alkoholproblematik ähnlich hoch wie im vergangenen Jahr und stellt nach wie vor die Betreuung der Wohngruppe immer wieder vor unerwarteten Herausforderungen. Unter anderem war einer der Bewohner mehrmals so stark alkoholisiert, dass die Rettung gerufen werden musste. Auch eine Entgiftung und der Versuch über ein Praktikum bei der gpe wieder Fuß zu fassen konnten nicht umgesetzt werden. Letztlich musste dem Bewohner gekündigt werden, da er trotz Abmahnungen den Konsum von starken Alkoholika nicht sein lies. Dennoch konnte er motiviert werden, sich um eine Aufnahme zur Entgiftung zu kümmern, mit einer Anschluss therapie (Sucht- und Traumatherapie), was erfreulicherweise kurzfristig auch klappte. Allerdings nicht so strukturiert wie geplant, sondern das Zimmer des Bewohners musste durch die Wohngruppenbetreuung geräumt und saubergemacht werden.

Es gab einen leichten Anstieg von Bewohnern mit psychischen Problemen, die zum Teil aus der Kindheit herrührten und im o.g. Fall zu massiven Alkoholproblemen führte. Die Wohngruppenbetreuung motivierte und unterstützte die Empfehlung einer Entzugsklinik, eine Traumatherapie in Erwägung zu ziehen.

Die Betreuer*innen waren somit in diesem Jahr erneut auf die unterschiedlichste Art und Weise in der Betreuung gefordert, sondern mussten auch viele organisatorische Dinge regeln. Es fanden außerdem

Begleitungen zu Behörden, Wohnungsbesichtigungen und Bewerbungsgesprächen statt, weil Bewohner sich oftmals mit der Situation alleine überfordert fühlten.

Die Renovierungsarbeiten in der Turnerstraße dauerten weiterhin an, aber die Zimmer konnten im Verlauf des Jahres alle wieder zu Verfügung gestellt werden. Es wird damit gerechnet, dass im ersten Halbjahr 2019 die Renovierungsarbeiten abgeschlossen werden können. Durch Auszüge und Neubelegung fallen natürlich immer Renovierungs- und auch Reinigungsarbeiten an.

Aufgrund von starken Konflikten innerhalb der Bewohnerschaft der Nerobergstraße wegen des unterschiedlichen Schmutzlevels, wurde ein Putzdienst für eine Grundreinigung der allgemeinen Räume beauftragt, mit anschließender regelmäßiger Reinigung dieser Räume, derzeit noch im 2 Wochen Rhythmus. Es diene u.a. auch zur Deeskalierung unter den Bewohnern.

Trotz mehrerer krankheitsbedingter Arbeitsausfälle des Betreuungspersonals, konnte durch die zeitlich befristete Anstellung der Praktikantin aus dem Vorjahr, die Betreuung der Bewohnerschaft gewährleistet werden.

Obwohl nicht geplant war im zweiten Halbjahr eine weitere Praktikantin aufzunehmen, ermöglichten wir dies einer Studierenden der Hochschule Darmstadt, damit sie für ein halbes Jahr einmal pro Woche den Bereich des Betreuten Wohnens für Haftentlassene kennenlernen kann.

Über die Erfolge unserer Betreuungsarbeit lässt sich grundsätzlich folgende Aussage treffen:

Die Wohngruppe gibt vor allem eine stabile soziale Basis und eine weitestgehend feste Struktur, persönliche Ansprache und Beratung, sowie administrative Hilfestellungen zur Existenzsicherung. Entscheidend für einen erfolgreichen Verlauf unserer Wohn- und Betreuungsangebote ist das Maß an Eigenverantwortlichkeit des Bewohners, die er bereit ist, in den Betreuungsprozess einzubringen. Diese ist notwendig, um nachhaltige und dauerhafte Veränderungen hin zu einer positiven Lebensführung zu realisieren.

Kann der Bewohner trotz Betreuung diesen Anforderungen letztlich nicht gerecht werden, sind auch Mindestbetreuungsziele nicht zu erreichen und der Wohngruppenalltag gestaltet sich schwierig. Ein Teil unserer Bewohner hat es auch 2017 dementsprechend geschafft, sich durch unser Angebot eine Startbasis in ein straffreies, eigenverantwortliches Leben zu erarbeiten.

Aus unserer Sicht ist aber klar erkennbar, dass Wohngruppenarbeit ein wichtiger Bestandteil im Hilfesystem ist. Gerade unsere Zielgruppe mit ihrer komplexen Problemlage braucht immer wieder Chancen, um Perspektiven und positive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erhalten.

Grundsätzliche pädagogische Ansätze in dieser Arbeit stellen Empathie, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber der Lebenssituation des Bewohners in ihrer Gesamtheit dar. Für beide Seiten ist der respektvolle Umgang die Basis einer gestaltenden Arbeit. Darüber hinaus ist Nähe und Distanz zu regulieren und im Falle von Rückschlägen Stabilität, Kontinuität und Kalkulierbarkeit, auch im Hinblick auf mögliche Konsequenzen, anzubieten. Dies beinhaltet von Seiten der Pädagog*innen vor allem Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit und Klarheit im Umgang mit den Bewohnern.

Bewerbergespräche

Die Bewerbergespräche sind für die Auswahl der Bewohnerzusammensetzung von enormer Wichtigkeit und benötigen Zeit. Vorstellungsgespräche nehmen einen nicht unerheblichen Teil der Arbeitszeit in Anspruch. Der Bekanntheitsgrad unserer Einrichtung ist relativ hoch, hat aber letztendlich nur unwesentlich mit den Belegungszahlen zu tun.

Teilnahme an regionalen und überregionalen Fachkreisen

Durch die regelmäßige Teilnahme am "Kollegentreff" verschiedener Mainzer Einrichtungen der Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe, der "Landesarbeitsgemeinschaft Betreutes Wohnen" für Haftentlassene und Wohnungslose in Rheinland Pfalz (LAG) und des Runden Tisches (Treffen verschiedener Mainzer Beratungsvereine und Sozialvereine mit den Leitern des Sozialamtes und des Jobcenters), arbeiteten wir an übergeordneten Themen mit. Die Kollegin Evelin Pfister ist u.a. im Vorstand der LAG tätig, was auch eine Teilnahme an den Treffen der LIGA Fachgruppe Wohnungslosenhilfe vorsieht.

Wie in den vergangenen Jahren besuchten die Mitarbeiter*innen der Wohngruppe Ikarus Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Sucht & Schulden und versuchen auf dem neuesten Stand der Gesetzgebung von SGB II und SGB XII zu bleiben.

Freizeitaktivitäten / Spende

Die Wichtigkeit der Freizeitgestaltung in Verbindung mit dem Aufbau neuer sozialer Kontakte (z.B. aktive Vereinszugehörigkeit) wird von den BetreuerInnen erkannt, kann aber in der Praxis leider aus Zeitmangel und der komplexen Problemlagen der Bewohner nicht umgesetzt werden.

Organisierte Grillnachmittage oder gemeinsames Frühstück sowie das jährlich stattfindende Weihnachtsessen in einem Lokal sind immer noch die meist besuchten Aktivitäten der Bewohner.

AUSBLICK

Wir hoffen, alle wichtigen Bau- und Renovierungsmaßnahmen in der Turnerstraße im ersten Halbjahr zum Abschluss zu bringen. Die im letzten Jahr geplanten Neueinrichtungen der Küchen musste aufgrund o.g. krankheitsbedingter Ausfälle auf das kommende Jahr verschoben werden.

Die Überlegungen den Freizeitraum zu einer Kombination von Fitness- und Freizeitraum zu gestalten, steht immer noch auf der Agenda und wird sich hoffentlich einmal realisieren lassen. Dieser soll zum Abbau aufkeimender Aggressionen und Frustrationen dienen und somit dazu beitragen, mögliche Eskalationen zwischen Bewohnern zu verhindern.

i-PUNKT - beratung für angehörige von inhaftierten

STATISTIK

Im Jahr 2018 stieg die Nachfrage gegenüber dem Vorjahr mit 9 Anfragen leicht an. Von den 9 Anfragen aus 2018 waren (Mehrfachnennung möglich):

■	telefonisch:	6
■	und/oder per Email:	4

Es waren 4 Frauen und 5 Männer. Zum Teil wurden während der Beratungsphase verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten genutzt (Telefon, E-Mail, Fax). Die Anfragen kommen nicht nur aus dem nächsten sozialen Umfeld (Ehefrauen und Ehemänner, Mütter und Väter), sondern auch von anderen besorgten Menschen aus Verwandtschaft und Bekanntschaft. In einem Fall kann man von einer langfristigen Beratung sprechen, da mehr als 3 Beratungsgespräche stattgefunden haben. Von der FAZ erfolgte eine Anfrage zu einem Porträt, dass sie über Menschen erstellen wollten, deren Angehörige plötzlich in Haft kommen und wie sie mit dieser Situation zurechtkommen. Leider hat sich kein Interessent gefunden, der dazu bereit gewesen wäre.

AKTIVITÄTEN

Die Beratungsbedürftigen suchten hauptsächlich nach Informationen über die Möglichkeiten, die Krise, die durch die Inhaftierung ihres Angehörigen entstanden ist, zu bewältigen. Dabei wurden sowohl die emotionalen, wie auch die materiellen Aspekte ihrer persönlichen Situation zum Gesprächsthema gemacht. Immer wieder wird auch das Thema nach therapeutischer Unterstützung von uns angesprochen, da viele alleine mit der Situation nicht fertig werden. Andere wurden an spezielle Beratungsstellen, wie z.B. Suchtberatung oder bestimmte Fachanwälte vermittelt.

Wie in anderen Jahren war wieder zu beobachten, dass die emotionale Betroffenheit der Angehörigen eine tragende Rolle in den Gesprächen gespielt hat. Deutlich wird oft die Überforderung mit einer völlig neuen Situation, insbesondere wenn sich eine Straffälligkeit, bzw. eine Inhaftierung in keinsten Weise angedeutet hat.

Weiter Bestand hat die Tatsache, dass es den Ratsuchenden einfach wichtig ist, z.T. auch anonym, einer nicht involvierten Person ihren momentanen seelischen Gemütszustand anzuvertrauen.

Darüber hinaus suchten die Menschen Auskunft über den Ablauf des Strafverfahrens und über die Regelungen der Justizvollzugsanstalten (JVA). Sie fragten nach ihren Rechten als Angehörige, wie auch nach den Rechten der Inhaftierten, wollten sich zum Teil aber auch schon im Vorfeld darüber informieren, wie sie sich am Besten auf einen Haftantritt vorbereiten können.

Dazu kamen aber auch Fragen von Angehörigen bzgl. ihrer veränderten Situation, wenn z.B. die Haupteinkommensquelle durch die Inhaftierung des Partners wegfällt (Regelung der Mietzahlungen, Krankenkasse u.ä.). Zur Recherche, sowie zur Unterstützung von Konfliktlösungen wurde durch den i-Punkt Kontakt aufgenommen zur Bewährungshilfe, zu den Sozialdiensten einzelner JVA's, Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt und andere Ämter, Rechtsanwälte, oder zu den inhaftierten Lebenspartner.

Eine wichtige Schnittstelle des i-Punkt ist sein Internetauftritt auf der Homepage von der opfer- und täterHILFE e.v., insbesondere mit dem Leitfaden für Angehörige von Inhaftierten, der in diesem Jahr komplett neu überarbeitet wurde. Da Internet ein Medium ist, das sich in den meisten Haushalten etabliert hat, bleibt dies ein entscheidendes Instrumentarium, um an fachspezifische Informationen zu gelangen.

Der Kontakt zu den Justizvollzugsanstalten und anderen relevanten Einrichtungen wurde weiterhin beibehalten, beschränkt sich aber durch den eingeschränkten Zeitumfang auf den telefonischen Kontakt.

Auch im Jahr 2018 nahm der i-Punkt Stelleinhaber an mehreren Fortbildungsveranstaltungen teil zum Thema „Sucht und Schulden“ und zum Thema SGB II.

AUSBLICK

Die wichtigste Schnittstelle des i-Punkt ist sein Internetauftritt auf der Homepage von der opfer- und täterHILFE e.v., insbesondere mit dem Leitfaden für Angehörige von Inhaftierten, der immer wieder überarbeitet wird. Da Internet ein Medium ist, das sich in den meisten Haushalten etabliert hat, bleibt dies ein entscheidendes Instrumentarium, um an fachspezifische Informationen zu gelangen, was die kontinuierlich hohen Zugriffszahlen auf unsere Homepage belegen.

Der Kontakt zu den Justizvollzugsanstalten und anderen relevanten Einrichtungen wird weiterhin gepflegt und ausgebaut.

GA - gemeinnützige arbeit

Seit 1996 erfüllt die **opfer- und täterHILFE e.v.** die Aufgabe der Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Einrichtungen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Zuweisung von Geldbußen durch Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Die gemeinnützige Arbeit ist aus vielen Gründen eine sinnvolle Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe:

- Gemeinnützige Arbeit kann dem Straffälligen helfen, Haft und die damit verbundenen negativen Auswirkungen im Beruf und sozialem Umfeld zu vermeiden (z. B. Wohnungs- o. Arbeitsplatzverlust etc.) und ist somit ein erster Schritt zur Resozialisierung.
- Gemeinnützige Arbeit hilft auch den Angehörigen, die negativen Auswirkungen von Haft zu verringern.
- Der Straffällige leistet sinnvolle Arbeit für die Gemeinschaft, statt die Strafe einfach – auf Kosten des Steuerzahlers - abzusetzen.
- Bei arbeitslosen Straftätern kann gemeinnützige Arbeit zudem eine Chance bedeuten, ins normale Erwerbsleben zurückzukehren und sich (wieder) an einen geregelten Tagesablauf zu gewöhnen.
- Durch gemeinnützige Arbeit werden beträchtliche Vollstreckungskosten und somit nicht unerhebliche Summen an Steuergeldern eingespart.

Gemeinnützige Arbeit kann abgeleistet werden im Rahmen von

- uneinbringlichen Geldstrafen (Tilgungsverfahren),
- Bewährungsaufgaben (mit/ohne bestelltem hauptamtlichen Bewährungshelfer) und
- vorläufigen Verfahrenseinstellungen nach § 153 a StPO.

Gemeinnützig sind alle Tätigkeiten, die dem allgemeinen Wohl und nicht Privatinteressen dienen. Die Arbeitsleistung erfolgt unentgeltlich; es sind hiervon keine regulären Arbeitsplätze betroffen. Zu den Einsatzstellen zählen insbesondere städtische, kirchliche und karitative Einrichtungen sowie gGmbH's und gemeinnützige Vereine. Durch den Wegfall der Zivildienststellen sind viele Einsatzstellen dankbar für die zusätzliche Unterstützung durch Sozialstundenableister/Innen.

Die „Gemeinnützige Arbeit“ stellt nicht nur eine Möglichkeit der Sanktionierung dar, sondern ist ein bedeutender sozialpädagogischer Arbeitsbereich mit klaren Vorzügen gegenüber Haft- und Geldstrafen. Die wegen eines Vergehens oder minder schweren Delikts verurteilten Personen werden auf diese

Weise nicht aus ihrem (zum Teil) geregelten Lebensumfeld gerissen, es kann die Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe vermieden werden, die im schlimmsten Fall nach Entlassung in der Obdachlosigkeit endet oder zu sozialer Isolation führt. Durch die Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis wird vielen Menschen wieder eine Tagesstruktur gegeben, welche u.a. mit Hartz IV- Bezug oft fehlt.

Die Geldstrafe ist die in Deutschland am häufigsten angewendete strafrechtliche Sanktion, allerdings können immer mehr Menschen diese aufgrund ihrer persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht aufbringen. Selbst das Begleichen von Raten ist vielen z. B. aufgrund von Überschuldung nicht möglich.

Erfreulicherweise hält der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt weiterhin an, was sich auf die Fallzahlen auswirkt. Die Fallzahlen sind in 2018 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10% gefallen. Auch wenn auf einen großen Pool an Einsatzstellen zurückgegriffen werden kann und diese Einrichtungen trotz häufiger Negativerfahrungen gerne bereit sind, Personen im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit zu beschäftigen, fehlt es doch vor allem an Stellen mit Arbeitseinsätzen am Wochenende oder außerhalb der Kernarbeitszeiten. Dies erschwert eine Vermittlung von berufstätigen Stundenableistern, vor allem dann, wenn die Tagessatzhöhe entsprechend hoch ist.

Die Fachstelle „Gemeinnützige Arbeit“ informiert und berät über die Möglichkeiten des entgeltfreien Arbeitseinsatzes. Von den Staatsanwaltschaften, Gerichten und der Bewährungshilfe zugewiesene Personen, die das 21. Lebensjahr erreicht haben, werden unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse in eine geeignete Einsatzstelle vermittelt. Die Probanden können sich auch eigenständig und selbstverantwortlich eine gemeinnützige Einrichtung suchen und diese der Fachstelle GA nachweisen. Diese Vorgehensweise fördert häufig die Eigenmotivation und das Durchhaltevermögen. Der Arbeitseinsatz in den Einrichtungen erfolgt in der Regel im Bereich Haustechnik/Hausmeisterdienste, im Gartenbereich, im hauswirtschaftlichen Bereich, in der Küche oder in Werkstätten. Das regelmäßige Erscheinen der Probanden in den Einrichtungen wird kontinuierlich von der Fachstelle überwacht, Arbeitsstörungen werden durch persönliche Gespräche behoben bzw. wird ein Wechsel in eine andere Einrichtung eingeleitet, sollte dies erforderlich sein.

Bei Änderung der sozialen Situation kann eine Umwandlung der Arbeitsauflage in eine Geldbuße bzw. Ratenzahlung der Geldstrafe bei Gerichten/Staatsanwaltschaften beantragt oder angeregt werden. Ebenso informieren die Mitarbeiterinnen die Justizbehörden, wenn zwischenzeitlich eine unbillige Härte nach § 459 f StPO vorliegt (z.B. schwere Erkrankung des Probanden) und somit die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit unzumutbar geworden ist.

GA - gemeinnützige arbeit - Landgerichtsbezirk Mainz

Die Fachstelle GA für den Landgerichtsbezirk Mainz war im Jahr 2018 mit 2,75 Stellen besetzt (eine Dipl.-Soziologin - erste Jahreshälfte)/ein Dipl.-Pädagoge – zweite Jahreshälfte - und zwei Verwaltungsfachangestellte).

Ihr stehen derzeit knapp 550 geeignete Einrichtungen zur Vermittlung von Straffälligen zur Verfügung. Um weiterhin flächendeckend Einsatzmöglichkeiten anbieten zu können, ist sowohl Herstellung als auch Pflege der Kontakte zu den Einrichtungen von großer Bedeutung. Die Mitarbeiter/Innen informieren die Einsatzstellen über den Verfahrensablauf und stehen bei auftretenden Schwierigkeiten oder Arbeitsstörungen beratend zur Seite.

STATISTIK

Im Jahr 2018 gingen insgesamt 745 neue Fälle ein (Vorjahr: 821 Fälle). Diese verteilten sich auf 649 Falleingänge für den Raum Mainz und Mainz-Bingen und 96 Falleingänge für den Raum Alzey und Worms.

Die Fallzahlen setzten sich zusammen aus insgesamt 423 Fallzuweisungen der Staatsanwaltschaft Mainz, 86 Fallzuweisungen von auswärtigen Staatsanwaltschaften im Rahmen von Tilgungsverfahren, 169 Fällen im Rahmen von Bewährungsauflagen (Landgerichtsbezirk Mainz = 164 Fälle, auswärtige Fallzuweisungen = 5 Fälle) sowie 86 Fälle im Rahmen der vorläufigen Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO (Landgerichtsbezirk Mainz = 75 Fälle, auswärtige Fallzuweisungen = 11 Fälle).

Abgeschlossen werden konnten in 2018 insgesamt 762 Fälle. Davon haben 340 Personen die Stunden vollständig abgeleistet, in 125 Fällen wurde das Verfahren nach teilweiser Ableistung der Arbeit wegen Bezahlung der kompletten oder der Restschuld abgeschlossen. 75 Personen haben die Arbeit abgebrochen bzw. einen weiteren Arbeitseinsatz verweigert. 112 Aufträge sind gescheitert, weil sich die Probanden nicht gemeldet haben, nach Vermittlung in eine Einsatzstelle die Arbeit dort nicht aufgenommen wurde und der Kontakt komplett abgebrochen ist. In 26 Fällen musste der Vorgang aufgrund von Adressermittlung zurückgegeben werden.

Die 745 Fallzugänge setzen sich zusammen aus 570 Männern und 175 Frauen. Die Frauenquote ist leicht ansteigend. Der Anteil an Frauen liegt im Erfassungszeitraum bei 23,4% (in 2017: 21 %, in 2016: 22,2 %).

Im Deliktbereich ist ein Rückgang der Körperverletzungsdelikte (2015: 90, 2016: 75 Fälle, 2017: 83 Fälle, 2018: 61 Fälle) sowie Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz (§ 29 I BtMG) (2015: 75 Fälle, 2016: 74 Fälle, 2017: 86 Fälle, 2018: 71) zu beobachten. Verkehrsdelikte wie Fahren ohne Fahrerlaubnis, Fahren unter Alkoholeinwirkung/berauschenden Mitteln, Fahren ohne Versicherungsschutz etc. (2015: 137 Fälle, 2016: 108 Fälle, 2017: 114 Fälle, 2018: 112 Fälle) sowie Beförderungserschleichung (2015: 138 Fälle, 2016: 113 Fälle, 2017: 118 Fälle, 2018: 122 Fälle) sind relativ konstant geblieben. Ein erheblicher Rückgang ist bei Betrugs- und Diebstahldelikten (2015: 276 Fälle, 2016: 302 Fälle, 2017: 306 Fälle, 2018: 212) zu verzeichnen.

Im Rahmen der Geldstrafentilgung haben 423 Personen insgesamt **41.503 Stunden** gemeinnützige Arbeit geleistet. Dies entspricht 6.917 Tagessätzen - somit wurden **957.520 Euro** an Inhaftierungskosten* eingespart.

Weiterhin wurde durch Beauftragung der Justizbehörden Mainz (STA/AG sowie Bewährungshilfe) im Rahmen von

- Bewährungsauflagen = **7.817 Stunden** und
- vorläufigen Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO = **2.016 Stunden** abgeleistet.

Auswärtige Landgerichtsbezirke

Hier wurden im Rahmen der Geldstrafentilgung von 20 Personen **1.426 Stunden** gemeinnützige Arbeit geleistet, so dass geschätzte* **32.798,- Euro** Inhaftierungskosten eingespart werden konnten.

Weiterhin wurde durch Beauftragung auswärtiger Justizbehörden (STA/AG) im Rahmen von

- Bewährungsauflagen = **0 Stunden** und
- vorläufige Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO = **200 Stunden** abgeleistet.

Insgesamt haben 509 Personen im Rahmen von „Schwitzen statt Sitzen“ 48.775 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet. Dies entspricht 8.921 Tagessätzen und somit einer Einsparung von geschätzten* 1.125.297,- Euro an Inhaftierungskosten.

*die Berechnungsgrundlagen sind in den einzelnen Bundesländern verschieden – in Rheinland-Pfalz betragen die Haftkosten pro Person und Tag aktuell 138,43 Euro (in der Statistik gerundet) (Quelle: https://jm.rlp.de/fileadmin/mjv/Presse/Justiz_in_Zahlen_2017_-_V_5.pdf ; Stand: 20.12.2017)

Außenstelle Worms

In der Außenstelle Worms werden nach wie vor die Vermittlungs- und Überwachungsarbeiten der von der Bewährungshilfe Worms übernommenen Fälle durchgeführt. Die Fallzahlen sind in 2018 im

Vergleich zum Vorjahr wieder etwas rückläufig gewesen (2014: 78 Fälle, 2015: 48 Fälle, 2016: 68 Fälle, 2017: 59 Fälle, 2018: 54 Fälle). Die Zusammenarbeit mit den Bewährungshelfern/Innen vor Ort funktioniert problemlos, auch die neuen Kolleginnen und Kollegen greifen dankbar auf das Angebot zurück, da es für sie eine Arbeitsentlastung darstellt.

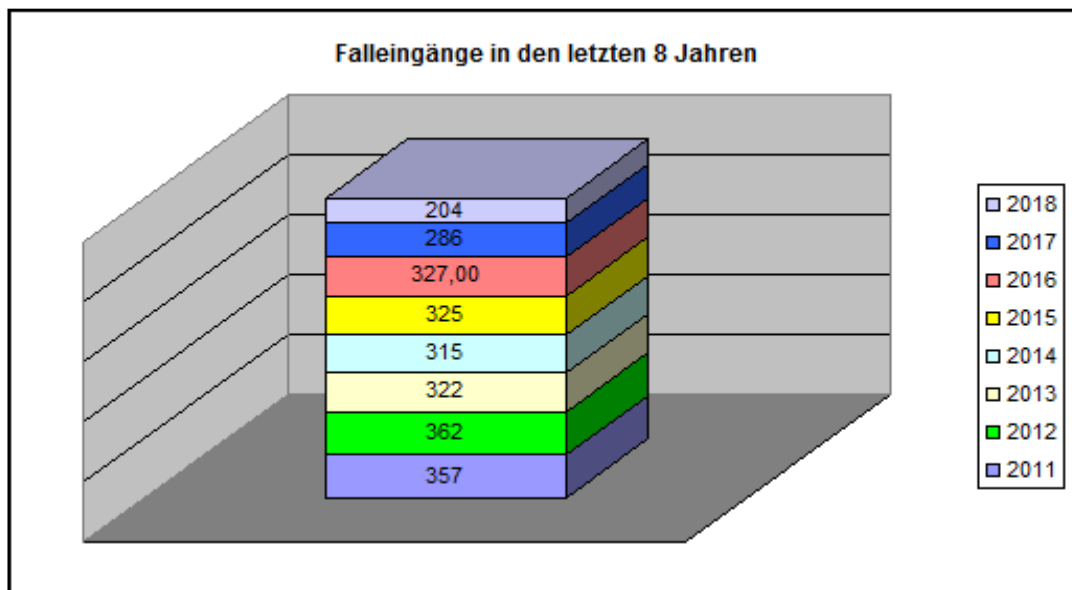
Seit April 2017 arbeitet die Fachstelle „GA“ auch mit der Bewährungshilfe Mainz zusammen, zunächst begrenzt auf eine einjährige Testphase. Elf Bewährungshelfer/Innen nutzen derzeit das Angebot, entsprechende Fallzuweisungen zur Vermittlung und Überwachung der Stundenableistung an die Opfer- und Täterhilfe e.V. abzugeben. In 2018 sind insgesamt 74 Fälle eingegangen. Aufgrund der oft problembelasteten Klientel (Suchtabhängigkeit, desolate wirtschaftliche Verhältnisse, Obdachlosigkeit etc.) gestaltet sich die Vermittlungstätigkeit hier etwas aufwendiger. Es kommt - wenn eine Vermittlung positiv erfolgen konnte - häufiger zu Arbeitsabbrüchen und einem/mehreren Wechseln der Einsatzstelle.

Betrachtet man die Gesamtentwicklung, ist zu beachten, dass von den nicht erbrachten Arbeitsstunden im Rahmen der Tilgungsverfahren ein großer Teil von der Staatsanwaltschaft in Ratenzahlungen umgewandelt wurde, ohne dass die Fachstelle GA dazu weitere Informationen erhält. Nur ein geringer Teil der auferlegten Arbeitsstunden wird tatsächlich durch eine Ersatzfreiheitsstrafe in einer JVA verbüßt. Das Sanktionsmittel „Gemeinnützige Arbeit“ sowie die Androhung einer Ersatzfreiheitsstrafe bewirken in den meisten Fällen, dass die ausgesprochene Geldstrafe letztendlich doch bezahlt oder zumindest zum Teil getilgt wird.

GA - gemeinnützige arbeit - Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach

STATISTIK

Der Fachbereich GA im Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach verzeichnete im Jahr 2018 erneut einen Aktenrückgang. So konnten im Jahr 2018 insgesamt 204 Akteneingänge verbucht werden (2017: 286 Fälle), was ein Minus von **28,67 %** entspricht.



Auch die abgearbeiteten Tage gingen um **24,22 %** zurück. So waren es im Jahr 2017 noch 4.146 Tage die abgearbeitet wurden, im Jahr 2018 waren es 3.142 Tage.

Bei den Verfahrenseinstellungen ist ein Rückgang von **5,03 %** zu verzeichnen.

(2017: 3.062 Stunden, 2018: 2.908 Stunden).

In den Bewährungsaufgaben der Gerichte gab es ein Plus von **117,76 %** zu verzeichnen. Im Jahr 2017 waren es 304 Stunden, die abgearbeitet wurden, im Jahr 2018 662 Stunden.

Zahlenmäßig ging die Frauenquote in 2018 zurück (2017 70 Frauen / 216 Männer, 2018: 58 Frauen / 146 Männer). Dies entspricht einem Minus von **17,14 %**.

Abgeschlossene Verfahren 2018

Im Rahmen der Geldstrafentilgung haben 105 Personen insgesamt **10.782 Stunden** gemeinnützige Arbeit geleistet. Dies entspricht 1.797 Tagessätzen - somit wurden **257.043,- Euro** an Inhaftierungskosten eingespart.

Weiterhin wurde durch Beauftragung der Justizbehörden Bad Kreuznach (STA/AG) im Rahmen von

- 3 Bewährungsauflagen = **362 Stunden** und
- 2 vorläufigen Verfahrenseinstellung nach §153a StPO = **2.747 Stunden** abgeleistet.

Auswärtige Landgerichtsbezirke

Hier wurden im Rahmen der Geldstrafentilgungen zusätzlich von 33 Personen **4.499 Stunden** gemeinnützige Arbeit geleistet, so dass geschätzte* **107.280,- Euro** Inhaftierungskosten eingespart werden konnten.

Weiterhin wurde durch Beauftragung auswärtiger Justizbehörden (STA/AG) im Rahmen von

- Bewährungsauflagen = **300 Stunden** und
- vorläufige Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO = **161 Stunden** abgeleistet.

Insgesamt haben 138 Personen im Rahmen von „Schwitzen statt Sitzen“ 15.281 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet. Dies entspricht 2.547 Tagessätzen und somit einer Einsparung von geschätzten **364.323,- Euro**

AKTIVITÄTEN

Erstmalig wurde seitens der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach die Auflage erteilt, Schadenswiedergutmachung im Rahmen des 153 a StPO durch Ableistung von gemeinnütziger Arbeit zu erbringen. Das bedeutet, der oder die Täterin haben die Möglichkeit, einen vom Gericht festgesetzten Betrag abzuarbeiten. Pro Stunde erhalten sie 5,- €. Sobald die Auflage erfüllt ist, wird der Betrag seitens der Opfer- und Täterhilfe an das Opfer bzw. den Geschädigten ausgezahlt. Noch sind einige Hürden zu überwinden.

2018 haben zwei Probanden einen Betrag von 638,- Euro erarbeitet.

AUSBLICK

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Zusammenarbeit mit den Gerichten weiterhin unproblematisch ist und der Verein einen hohen Stellenwert im Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach eingenommen hat.

Auch der Kontakt zu den Einsatzstellen läuft weiterhin gut.

DIALOG - täter-opfer-ausgleich

Nach personellen Veränderungen in 2016/2017 war die Fachstelle DIALOG Mainz im Jahr 2018 mit 3 hauptamtlichen Mitarbeiter/Innen und zusammen mit zwei vollen Stellen besetzt. Personelle Veränderung gab es in Bad Kreuznach. Nachdem der dortige, langjährige Mitarbeiter zu DIALOG Ludwigshafen wechselte, wurde die Fallarbeit für etliche Monate von DIALOG Mainz durchgeführt. Dies konnte nur erfolgreich umgesetzt werden, indem Stundenkontingente aus anderen Fachbereichen in den Fachbereich DIALOG verschoben wurden sowie eine Honorarkraft zusätzliche Fallarbeit übernahm.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit, war auch im Jahr 2018 die Fortführung und Pflege der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Den Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaft Mainz wurden im persönlichen Kontakt die neuen Mitarbeiterinnen vorgestellt und in der zweiten Jahreshälfte erste Resonanzen besprochen. In Bad Kreuznach wurde der persönliche Kontakt zur Staatsanwaltschaft weiter gepflegt und eine Veranstaltung für die Rechtsreferendare für den LG Bad Kreuznach durchgeführt. Im LG Mainz wurde in Kooperation mit der Gerichtshilfe der Staatsanwaltschaft Mainz zwei Veranstaltungen für die Rechtsreferendare durchgeführt. Schwerpunkt in der Kontaktpflege lag auch im Jahr 2018 bei den Polizeipräsidenten. Insgesamt wurden 6 Polizeiinspektionen inkl. einer Dienststelle der Bundespolizei im Rahmen von Dienstbesprechungen aufgesucht und über den Täter-Opfer-Ausgleich informiert. **Erstmals** wurde von DIALOG Mainz in 2018 eine ganztägige Veranstaltung an der Hochschule der Polizei am Flughafen Hahn angeboten. Alle Polizeianwärter befanden sich in der Halbzeit ihres Studiums und hatten bereits zwei Praktika auf Polizeidienststellen absolviert. Im Rahmen des Studienfaches Kriminologie wurden in vier über den Tag verteilten Veranstaltungen über die Ziele, Inhalte und Abläufe des TOA informiert. Auf Grund der positiven Resonanz soll versucht werden, zukünftig einmal jährlich diese Veranstaltung anzubieten.

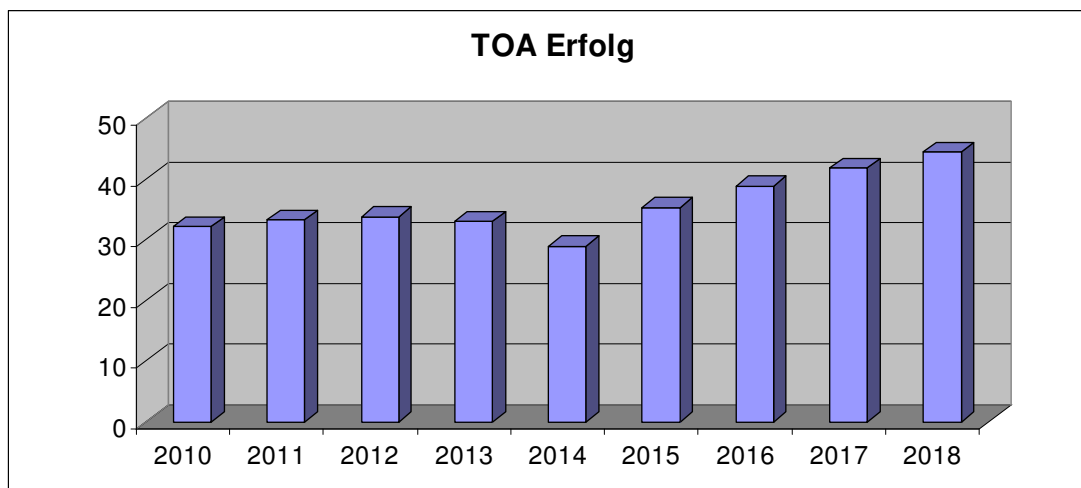
Weitere Vorträge wurden an der Katholischen Hochschule in Mainz gehalten, um das Thema Täter-Opfer-Ausgleich bereits frühzeitig in der Ausbildung von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen einzubauen. Zur fachlichen Weiterentwicklung und der Unterstützung eines fachlichen Austausches unter den Praktikern des Täter-Opfer-Ausgleiches engagiert sich DIALOG Mainz und Bad Kreuznach seit vielen Jahren in der Landesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich in RLP. Für die politische Vertretung von Praktikern und Interessierten des TOA steht die Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e.V., die auch in 2018 von unserer Mitarbeiterin, Frau Susanne Papperitz als 1. Vorsitzende geführt wurde.

DIALOG - Landgerichtsbezirk Mainz

In 2018 wurden von **DIALOG Mainz** 314 Vermittlungen nach Beschuldigtenzählung abgeschlossen. Dies bedeutet ein Minus von 18 Fällen im Vergleich zum Vorjahr. In allen Fällen wurde den Beschuldigten ein TOA angeboten. Von den 314 Fällen wurden in 72% eine Einigung (140) erreicht bzw. das Bemühen des Beschuldigten (87) festgestellt werden. 18% der Beschuldigten (56) lehnten einen TOA ab. In 7,5% der Fälle (24) konnte trotz Kontakt zu beiden Beteiligten keine Einigung erzielt werden.

Durch die Staatsanwaltschaft wurden 250 und durch die Gerichte 11 Verfahren zugewiesen. Im Jahr 2018 gab es insgesamt 11 Selbstmelder.

Erfreulich ist die Entwicklung der Erfolgsquote/Einigung. In 2018 konnte erneut eine Steigerung der Erfolgsquote auf 44.5 % erreicht werden (vgl. folgende Abb.).



64% der abgeschlossenen Fälle erfolgten im Allgemeinen Strafrecht, 36% im Jugendstrafrecht. Dies entspricht der Verteilung des Vorjahres.

In den in 2018 abgeschlossenen Fällen wurden durch die Vermittlungstätigkeit von **DIALOG Mainz** insgesamt Wiedergutmachungsleistungen (Schmerzensgeld und/oder Schadenersatz) in Höhe von **36.762,06 €** vereinbart. In einigen Fällen laufen noch Ratenzahlungen an die Opfer, die von den Vermittlern regelmäßig kontrolliert werden.

Deliktsverteilung (Mehrfachnennungen)

Körperverletzung (einfache, gefährliche, fahrlässige)	48 %
Beleidigung	14 %
Bedrohung / Nötigung / Sex. Nötigung	10 %
Sachbeschädigung	8 %
Betrug /Unterschlagung / Computerbetrug	6 %
Diebstahl / Bes. schwerer Diebstahl	3 %
Straßenverkehrsdelikte	2 %
Üble Nachrede / Verleumdung	1 %
Hausfriedensbruch	1 %
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1 %
Sonstiges	6 %

DIALOG - Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach

Bei **DIALOG Bad Kreuznach** wurden im Jahr 2018 insgesamt 182 Verfahren nach Täterzählung abgeschlossen. Dies ist eine Zunahme an erledigten Verfahren um 41 Fälle. Bei 4 Fällen wurde eine Weitervermittlung an eine andere Konfliktschlichtungsstelle empfohlen, da die Beteiligten nicht im Landgerichtsbezirk wohnhaft waren.

In den verbliebenen 178 Fällen wurden in 51,1% eine Einigung (59) erreicht bzw. das Bemühen des Beschuldigten (34) festgestellt werden. 25% der Beschuldigten (47) lehnten einen TOA ab. In 9,9% der Fälle (18) konnte trotz Kontakt zu beiden Beteiligten keine Einigung erzielt werden.

Durch die Staatsanwaltschaft wurden 139 Verfahren zugewiesen. Im Jahr 2018 gab es insgesamt 12 Selbstmelder.

Mit rund 4 % war der Anteil der jugendlichen/heranwachsenden Beschuldigten erneut in einem marginalen Bereich.

Im Jahr 2018 wurden durch **DIALOG Bad Kreuznach** im Rahmen des TOA insgesamt Wiedergutmachungsleistungen (Schmerzensgeld und/oder Schadenersatz) in Höhe von **25.678,15 €** vereinbart. Zum Teil laufen, unter regelmäßiger Kontrolle des Vermittlers, Ratenzahlungen an die Opfer. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Berichtszeitraum 2018 die Fallzahlen im Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach, im Vergleich zum Jahr 2017 konstant blieben. Durch den Weggang von Marcus Schwörer im Juni 2018 wurde seine Stelle durch eine Mitarbeiterin von DIALOG Mainz kommissarisch übernommen. So konnte das Angebot des Täter-Opfer- Ausgleichs auch nach der personellen Veränderung im Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach weiterhin angeboten werden. Das Amtsgericht Idar-Oberstein sowie das Amtsgericht Bad Sobernheim wurden neben dem Büro in Bad Kreuznach zu Vorgesprächen und Ausgleichsgespräch genutzt. Bei Gesprächen mit Beteiligten ohne oder nur geringem Deutschkenntnissen wurde eng mit den Kultur- und Sprachmittler e.V., Mainz zusammengearbeitet, so dass sprachliche Verständnisbarrieren überwunden werden konnten.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gemeinnützige Arbeit in Bad Kreuznach wurden zwei Schadenswiedergutmachung in Kooperation durchgeführt. Den Beschuldigten wurde eine bestimmte Anzahl an Arbeitsstunden auferlegt, die durch den Fachbereich Gemeinnützige Arbeit vermittelt wurden. Pro abgeleitete Stunde, wurden dem Beteiligten 5,-€ Wiedergutmachung zugeschrieben. Der erarbeitete Betrag konnte auf den entstandenen Schaden des Geschädigten angerechnet werden. Die Gelder, die die Opfer- und Täterhilfe e.V. an die Geschädigten ausgezahlt hat, belaufen sich auf 630,-€ und stammen aus der Zuweisung der Geldbußen der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach.

Der Personalwechsel führte dazu, dass das Projekt Täter-Opfer- Ausgleich in Haft nur rudimentär durchgeführt wurde. Im Jahr 2018 meldete sich ein Strafgefangener aus der JVA Rohrbach, der um

eine Wiedergutmachung im Rahmen des Täter-Opfer- Ausgleiches bat. Vier Fälle konnten im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Für das Jahr 2019 ist eine erneute Werbung für den Täter-Opfer- Ausgleich in der Haftanstalt Rohrbach sowie Eruiierungsgespräche mit der Landesstelle des Weißen Rings geplant.

Ebenso wird im nächsten Berichtszeitraum erneut Öffentlichkeitsarbeit in den Polizeipräsidiien des Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach betrieben.

Im Jahr 2018 präsentierte sich der Fachbereich DIALOG Bad Kreuznach beim Tag der offenen Tür im neuen Justizzentrum in Bad Kreuznach.

Im Dezember 2018 wurde eine neue Mitarbeiterin eingestellt. Nach Ihrer Einarbeitungszeit in Mainz und dem Beginn der Weiterqualifizierung zur Mediatorin in Strafsachen wird sie im ersten Quartal des Jahres 2019 die Vollzeitstelle in Bad Kreuznach übernehmen.

Deliktsverteilung (Mehrfachnennungen)

Körperverletzung (einfache, gefährliche, fahrlässige)	40,5 %
Sachbeschädigung	10,7 %
Beleidigung	8,9 %
Diebstahl sowie besonders schwerer Fall des Diebstahls	7,1 %
Betrug	6,5 %
Bedrohung	4,1 %
Hausfriedensbruch, Nötigung & sexuelle Belästigung	9 %
Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisation, Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, Verleumdung, Verbreitung pornografischer Schriften, Hausfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, gewerbsmäßige Hehlerei, Nachstellung, Wohnungseinbruchsdiebstahl, Raub, Unterlassene Hilfeleistung, Freiheitsberaubung, Fälschung beweiserheblicher Daten, Erpressung, Entziehung elektrischer Energie, Vergehen nach dem GewSchG	13,2 %

AAT – anti-aggressivitäts-training

STATISTIK

Im Jahre 2018 fanden **zwei AAT – Männergruppen** mit zu Beginn jeweils 9 Teilnehmern in Mainz statt, von denen jeweils 8 den Kurs beendet haben.

Ein Kurs konnte mangels Zuweisungen nicht stattfinden. Wir gehen davon aus, dass die Täter mit ersten oder leichten KV Delikten eher zu einer Bußgeldzahlung oder zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt werden, als zu einem sozialen Trainingskurs. Wir bedauern sehr, dass dieses Angebot nicht stattfinden kann, hat es in der Vergangenheit doch gezeigt, dass manch ein Teilnehmer dort den Anstoß zu einer Verhaltensänderung mitgenommen hat.

AKTIVITÄTEN

Antigewalttraining in der JVA

Leider konnte aufgrund finanzieller Engpässe seitens der JVA Rohrbach in 2018 kein Antigewalttraining (AGT) mit männlichen Teilnehmern durchgeführt werden.

ZOG (Zukunft orientiertes Gruppentraining)

Aufgrund der bisherigen Gruppenerfahrungen mit inhaftierten Frauen in der JVA Rohrbach wurde das ZOG - Konzept nochmals überarbeitet. Es richtet sich jetzt an alle interessierten Frauen, deliktunabhängig, die sich mit ihrer Zukunftsplanung und –gestaltung nach der Inhaftierung auseinandersetzen möchten. Im Jahr 2018 konnte eine komplette Gruppe mit 8 Frauen angeboten und abgeschlossen werden. Die Nachfrage ist immens hoch, nicht nur von Seiten der Frauen, sondern auch der Sozialdienst und die Anstaltsleitung unterstützen dieses Angebot engagiert und produktiv. Aufgrund unseres Engagements wurden zum Jahresende vom Justizministerium erstmalig die Kosten für einen weiteren Frauenkurs bewilligt. Z.Zt. befinden sich 7 Frauen in der Maßnahme, die sich intensiv und hoch motiviert mit ihren persönlichen Stärken und Schwächen, ihren Beziehungen, ihren Familien und Kindern, ihrer beruflichen Laufbahn und ihrer momentanen, hoch belasteten Situation innerhalb der JVA beschäftigen.

Aufgrund der oft nicht kalkulierbaren tatsächlichen Verweildauer im Vollzug, wurde der Stundenumfang auf 45 Zeitstunden innerhalb von 15 Treffen veranschlagt. Aufgrund der hohen Nachfrage und des

guten Verlaufs würden uns eine Festfinanzierung seitens des JM oder aber auch des Frauenministeriums wünschen.

AUSBLICK

Erfahrungsgemäß werden in 2019 erneut zwei lange AAT – Kurse für erwachsene Männer in Mainz stattfinden.

Mit der JVA Rohrbach sind zwei weitere ZOGs für inhaftierte Frauen geplant.

Deeskalationstrainings für Mitarbeiter in allen päd. Bereichen, sowie Ämtern und Vereinen, die mit gewaltbereitem Publikum konfrontiert sind, sollen weiterhin angeboten werden.

Täterarbeitseinrichtung - „contra häusliche gewalt“ - Beratungsstelle

Bad Kreuznach

Die Beratungsstelle ist zuständig für den gesamten Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach. Die Arbeit richtet sich speziell an Personen, die im Bereich „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (GesB) auffällig geworden sind. Ziel der Arbeit ist die Durchführung von Trainingsprogrammen, die den Klienten dazu verhelfen sollen, zukünftig ein gewaltfreies Leben in Ehe, Familie und Partnerschaft zu führen.

Die TAE ist Teil des rheinland-pfalz-weiten Projekts „Contra häusliche Gewalt!“, welche vom Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) gefördert wird.

Nach einem guten Jahr 2017 konnte die Tätigkeit der Beratungsstelle weiter fortgeführt werden. Kontakte zu den bestehenden Kooperationspartnern wurden intensiviert und neue geschlossen. Die regelmäßige Teilnahme an den Regionalen Runden Tischen der Kreisverwaltungen Bad Kreuznach, Birkenfeld sowie Rhein-Hunsrück war, wie schon im Vorjahr, fester Bestandteil der Arbeit;

Absprachen und Formen der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern wurden getroffen und so die Vernetzung mit diesen, wie z.B. den Opferunterstützungseinrichtungen, Jugendämtern, der Polizei, des TOA, IB, der Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, der Caritas etc. gestärkt; kurze Wege der Kommunikation wurden entwickelt und regelmäßig in Anspruch genommen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde in 2018 wie auch im Vorjahr im Rahmen der Möglichkeiten einer 50%-Stelle betrieben; so erschienen Presseartikel über die Einrichtung in den lokalen Zeitungen und diverse Vorträge bzgl. der Institution und Täterarbeit wurden gehalten.

Seit 2016 veranstaltet die Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach gemeinsam mit der Pi Kirn Fallkonferenzen, zu welcher die TAE Bad Kreuznach damals als konstituierendes Mitglied geladen wurde. Diese Fallkonferenzen wurden auch in 2018 weitergeführt bis zu Installierung des sog. Hochrisikomanagements im PP Mainz. Seither finden in regelmäßigen Abständen im LG-Bezirk Bad Kreuznach sog. HR-Fallkonferenzen statt, bei denen die TAE als ständiges Mitglied vertreten ist. Neben den Sitzungen der PD Bad Kreuznach nimmt die TAE auch an denen der PD Trier (Pi Birkenfeld) teil.

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern gestaltete sich sehr gut, sodass Ende des Jahres 2018 49 Falleingänge verzeichnet wurden (2017: 51 Falleingänge); trotz finanzieller Schwierigkeiten konnten erneut zwei Soziale Trainingsgruppen durchgeführt werden.

Erfreulich ist wie in den letzten Jahren die Tatsache, dass die Zuweisungen seitens der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach mit 15 Fällen im Vergleich zu den letzten Jahren wieder auf sehr

gutem Niveau sind (21 Fälle in 2017, 19 in 2015 + 2016, 3 in 2014, 8 in 2013, 6 in 2012 und 2011, 15 in 2010).

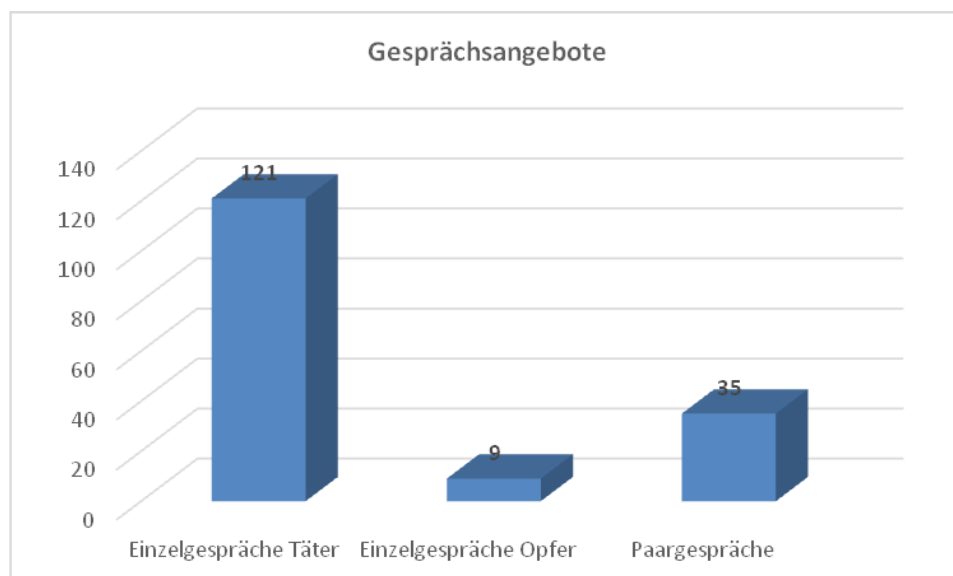
Die aktuelle Stellenbesetzung von 50 % erlaubte es dabei leider nicht, alle in Frage kommenden Kooperationspartner zu kontaktieren und an weiteren kooperativen Netzwerken teilzunehmen.

STATISTIK

Fallaufkommen

Von Januar bis Dezember 2018 wurden 49 Falleingänge (davon 3 Frauen) registriert, 15 Fälle wurden aus dem Vorjahr weiterbearbeitet, sodass insgesamt 64 Fälle bearbeitet wurden. 20 Klienten erlangten keinen Abschluss des Trainingsprogramms; sie mussten aus dem laufenden Trainingsprogramm wegen fehlender Motivation (z.B. Termine mehrmals hintereinander nicht wahrgenommen) ausgeschlossen werden oder brachen ihre Teilnahme an der Maßnahme ohne Abschluss ab oder es waren sonstige Gründe wie z.B. Weiterverweisung an eine andere Stelle dafür verantwortlich.

Gesprächsangebote

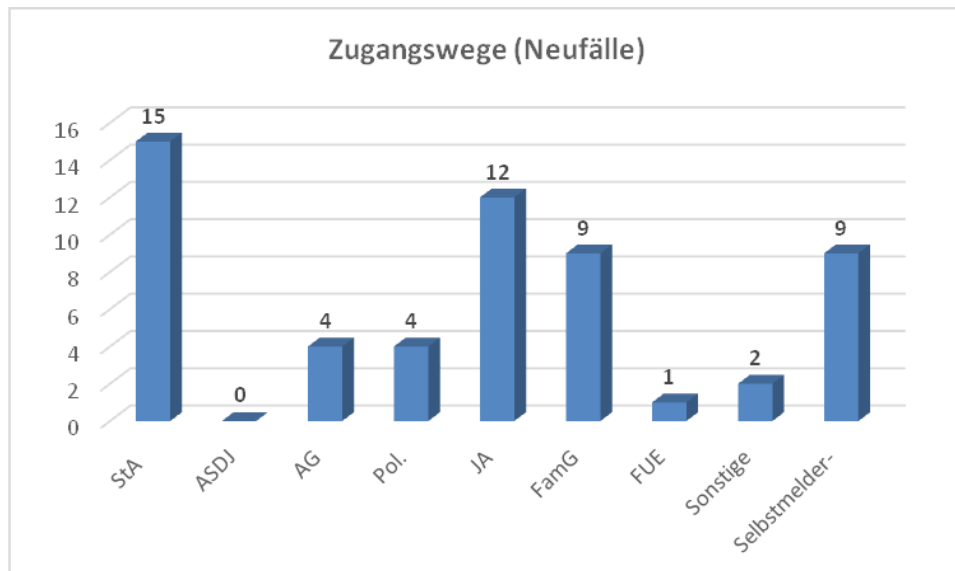


Es wurden 121 Einzelgespräche mit dem Täter, 9 mit dem Opfer (auf Eigeninitiative des Opfers hin) und 35 Paargespräche geführt. Zu den Paargesprächen ist anzumerken, dass bereits vor einigen ein gemeinsames Konzept mit der Frauenunterstützungseinrichtung von Frauen helfen Frauen e.V. Bad Kreuznach in Anlehnung an den Standard der BAG TäHG ausgearbeitet wurde. Dieses gemeinsame Angebot fand auch im letzten Jahr regen Anklang.

Eine Soziale Trainingsgruppe aus dem Vorjahr wurde im Frühjahr beendet und im Herbst eine weitere begonnen, deren Abschluss im Frühjahr 2019 sein wird. Das Gruppentraining umfasste insgesamt 37 Termine á 3 Zeitstunden, zwei ganztägige erlebnispädagogische Elemente sowie ein Nachtreffen; somit wurden 117 Zeitstunden für die Durchführung des Gruppentrainings aufgewendet. 31 männliche Klienten nahmen insgesamt am Trainingskurs teil, 2 weitere waren zum Ende des Berichtszeitraums für die Teilnahme an der nächsten Trainingsgruppe vorgesehen.

Neben den persönlichen Gesprächen mit den Klienten fanden unter anderem ca. 200 weitere Kontakte (schriftlich, telefonisch oder persönlich) mit Konfliktparteien und Kooperationspartnern statt.

Zugangswege



Mit Zugangswegen wird beschrieben, durch welche Behörde bzw. Kooperationspartner die Klienten die Auflage bzw. Empfehlung bekommen haben, Kontakt mit der Beratungsstelle Contra Häusliche Gewalt aufzunehmen; Erst- und Zweitzugangsweg wurden hier zusammengefasst, sodass die absolute Zahl mit der der Falleingänge nicht übereinstimmt.

15 Klienten wurden über die Staatsanwaltschaft nach §153a StGB zugewiesen, z.T. auf Anregung der Gerichtshilfe, 4 über das Amtsgericht nach § 56 StGB; 12 Klienten bekamen über das Jugendamt die Empfehlung zur Teilnahme und 9 Klienten über das Familiengericht; 9 Klienten waren erfreulicher Weise sog. echte Selbstmelder, d.h. sie suchten aus eigener Motivation den Weg in die Täterarbeitseinrichtung; 2 Klienten fanden den Weg über sonstige Zugangswege, wie z.B. den Caritas-Verband im Rahmen einer Suchtberatung/-therapie oder über den Internationalen Bund im Rahmen

einer sozialpädagogischen Familienhilfemaßnahme, in die Beratungsstelle. Erfreulich zeigte sich, dass 4 Klienten auf Empfehlung der Polizei kamen.

AUSBLICK

Die Vernetzung aller in Frage kommenden Kooperationspartner im Landgerichtsbezirk muss, wie auch im Vorjahr berichtet, noch weiter verstärkt werden. Kooperative Netzwerke auf verschiedenen operativen und inhaltlichen Ebenen sind unerlässlich für die Etablierung der Täterarbeit. Dies bedeutet vor allem, dass (mögliche) Kooperationspartner des entfernten Umlandes kontaktiert werden und bestehende Kontakte aufgefrischt werden müssen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist hierbei die oben bereits erwähnte scheinbar nicht vorhandene Aktivität der Polizei für die Täterarbeitseinrichtung, welche es zu prüfen und ggf. zu lösen gilt.

Täterarbeitseinrichtung - „contra häusliche gewalt“ - Beratungsstelle

Mainz

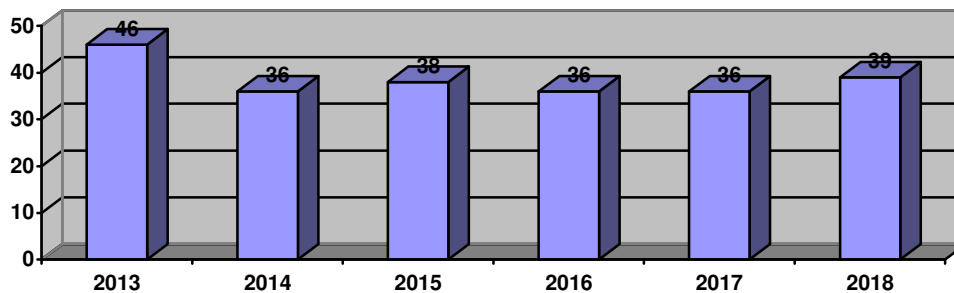
STATISTIK

Das Fallaufkommen beträgt im Berichtsjahr 2018, 39 Neuzugänge. Gemessen an den Fallzahlen der Vorjahre hat sich damit der Falleingang stabilisiert. Auffällig war, dass bei den 39 Neufällen in Mainz insgesamt 61 Kinder betroffen waren.

Es wurden ein Sozialer-Trainingskurs im Januar und ein Kurs im Oktober gestartet.

Ca. 75% der Teilnehmer an Beratungen bzw. am Trainingskurs waren deutsche Staatsbürger, lediglich ca. 20% waren arbeitslos, ca. 5% waren weiblich.

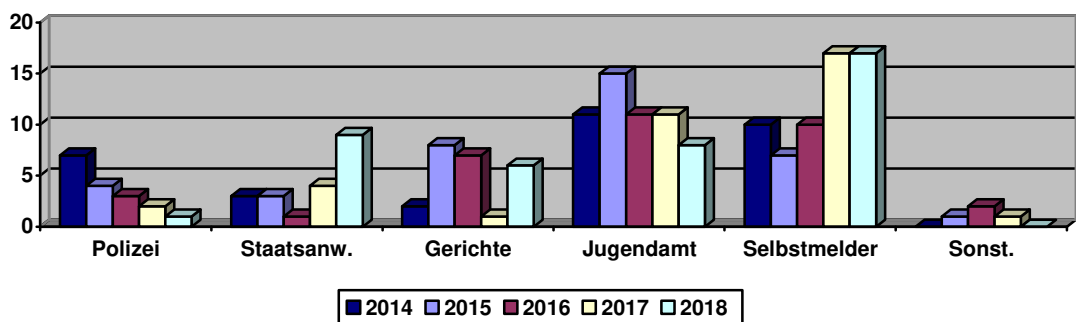
Falleingänge pro Jahr



Zugangswege

Die Zugangswege haben sich in den letzten Jahren verändert. Auffällig ist, dass in 2018 neben der relativ hohen Zahl der Selbstmelder, nun auch wieder 9 Fälle von der Staatsanwaltschaft zugewiesen wurden. Weiterhin häufige Kooperationen ergeben sich mit den Jugendämtern.

Entwicklung der Zugangswege von 2014-2018



AKTIVITÄTEN

Die TAE Mainz ist in verschiedenen Arbeitskreisen und Runden Tischen vertreten. Die Mitarbeiter haben an der zweitägigen, jährlich stattfindenden Fortbildung der Landeskoordinationsstelle Contra-häusliche-Gewalt teilgenommen.

Außerdem fand eine Teilnahme an zwei Fachtagungen in Mainz statt: „GesB in Verbindung mit Flucht und Migration“, sowie „Kooperationen im High-Risk-Management“.

Die TAE-Mainz ist an der Umsetzung der High-Risk-Konferenzen in Mainz und Worms (fallbezogen) beteiligt.

FGK – familien-gruppen-konferenz

STATISTIK

Im Jahr 2018 wurden 15 Familien-Gruppen-Konferenzen in Auftrag gegeben bzw. abgeschlossen. Davon entfielen 5 Aufträge auf das Jugendamt **Mainz**, jeweils 1 Auftrag auf das Jugendamt **Bad Kreuznach**, das Jugendamt **Monheim** und das Jugendamt **Lünen**. 7 Aufträge resultierten aus dem Modellprojekt „FGK als Entlassungsvorbereitung“. Von den 15 bearbeiteten FGKs konnten 6 Konferenzen mit einem Plan abgeschlossen werden, 6 Konferenzen wurden frühzeitig kurz nach der Fallübernahme beendet und 3 befinden sich noch in Vorbereitung. Die FGKs in Bad Kreuznach, Lünen und Monheim wurden bzw. werden von der Fachstelle selbst durchgeführt, alle anderen FGKs wurden von den Bürgerkoordinatoren vorbereitet.

Die Möglichkeiten der Fachstelle für FGK wurden in 2018 durch die Personalsituation im Fachbereich TOA eingeschränkt. Da eine Vollzeitstelle im TOA über 5 Monate unbesetzt blieb wurde der Stundenanteil des Fachbereichs FGK zugunsten des Bereichs TOA für 6 Monate reduziert. Dadurch konnten zwangsläufig nicht alle anstehende Ideen und Vorhaben umgesetzt werden.

AKTIVITÄTEN

Vorrangiger Schwerpunkt war die Kontaktpflege zum Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Mainz. Dazu erfolgten zwei persönliche Planungsgespräche mit der Abteilungsleitung des Jugendamtes sowie persönliche Gespräche mit neuen Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialdienstes.

Seitens des Kreisjugendamtes Mainz-Bingen gab es in 2018 keine Beauftragung. Besonders erfreulich war hingegen die erstmalige Beauftragung durch das Jugendamt des Stadt Bad Kreuznach.

Zu einem zweiten Schwerpunkt hat sich in 2018 der Bereich *Ausbildung von Koordinator*innen* entwickelt. Nachdem im Vorjahr erstmalig in Kooperation mit dem Institut Fairaend in Köln und dem Verein Vestrum e.V. eine Ausbildung zum Koordinator*in für Familienrat für Fachkräfte der Sozialen Arbeit durchgeführt wurde entwickelten sich hieraus weitere Informationsveranstaltungen, u.a. in Diepholz (Allgemeiner Sozialdienst) und Frankfurt (Haus des Jugendrechts). Gemeinsam mit dem Institut Fairaend wurden zudem zwei weitere Ausbildungen von Fachkoordinatoren in Köln mit insgesamt 17 Teilnehmern durchgeführt. Im September erfolgte eine Ausbildung zum Koordinator für Familien-Gruppen-Konferenz im Auftrag des Servicebüros für TOA Köln. Somit konnten in 2018

insgesamt 27 neue Koordinatoren durch die Opfer- und Täterhilfe e.V. ausgebildet werden. Das Servicebüro will zukünftig eine Ausbildung jährlich in ihrem regelmäßigen Fortbildungskalender anbieten.

Darüber hinaus war die Fachstelle FGK der OuTH e.V. fester Bestandteil des Regionales Netzwerkes Familienrat Mitte. Im Netzwerk treffen sich mehrmals im Jahr die Vertreter verschiedener Träger und Vereine aus dem Rhein-Main-Gebiet und umliegenden Kreisen, die sich mit dem Thema FGK/Familienrat beschäftigen bzw. vor Ort durchführen. Das Netzwerk dient der Vernetzung und Planung verschiedener Veranstaltungen. Im April 2018 veranstaltete das Regional Netzwerk an der University of Applied Science Frankfurt einen Fachtag mit dem Titel „*Frag die Familie!*“ – *Familienratserfahrungen aus der Region*. Gemeinsam mit Kolleg*innen des Main-Taunus-Kreis und der University of Applied Science wurde die Tagung vorbereitet und auch inhaltlich gestaltet. Das Referat zum Thema *FGK und Entlassungsvorbereitung* wurde gemeinsam mit der Übergangskoordinatorin der JSA Schifferstadt gehalten.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Fachstelle wurde durch zwei - mittlerweile regelmäßige - Vorträge an der Uni Mainz bzw. der Katholischen Hochschule Mainz für Studierende der Erziehungswissenschaft bzw. des Studiengangs Soziale Arbeit abgerundet. Die Vorträge dienen dazu, die Familien-Gruppen-Konferenz/den Familienrat bereits frühzeitig bei Studierenden und zukünftigen Berufskollegen bekannt zu machen und somit für eine zunehmende Akzeptanz des Angebotes zu sorgen.

AUSBLICK

An allen genannten Themen soll 2019 weiter gearbeitet werden. Die Förderung des Modellprojektes „*Entlassungsvorbereitung mit FGK*“ läuft Ende Februar zunächst aus, ein Folgeantrag wird aber gestellt werden. Mit dem Jugendamt Mainz unter Einbeziehung des Familiengerichts soll daran gearbeitet werden, das Arbeitsfeld hoch strittiger Trennungs- und Scheidungsfälle zu einem Schwerpunkt der Zusammenarbeit zu machen.